



- Beschlussvorlage**                       **Informationsvorlage**
- Tischvorlage**                               **Wiedervorlage**
- öffentlich**
- nichtöffentlich**

## TOP 9

<b>Gremium</b>	<b>Rat</b>	<b>Amt</b>	Bauamt
<b>Datum</b>	<b>14.09.2023</b>	<b>Verfasser</b>	Herr Kröhnert

### Beratungsfolge

<b>Status</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
Beschluss	16.12.2021	Rat	
Beschluss	07.02.2023	TA	01/23/07
Beschluss	30.03.2023	Rat	08-42./7.
Beschluss	06.07.2023	Rat	11 – 45./7.

<b><u>Gegenstand</u></b>	<b>Abwägung zu den zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Großenhainer Straße (Nieder-Hufen)“ in Radeburg eingegangenen Anregungen</b>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Beratung und Beschluss</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Information</b>	

### Sachverhalt:

Der B-Plan „Wohnbebauung an der Großenhainer Straße, Radeburg“ wurde nach Durchführung eines förmlichen Aufstellungsverfahrens am 27.02.2020 als Satzung beschlossen und ist anschließend mit seinen Festsetzungen (Planzeichnung und textliche Festsetzungen) in Kraft getreten.

Im Zuge der Erschließung und Vermarktung des Baugebietes sind Umstände eingetreten, die eine Änderung dieses B-Plans erforderlich machten. Mit dieser Planänderung wurde das Planungsbüro Schubert aus Radeberg beauftragt.

Den durch das Planungsbüro gefertigten Entwurf der 1. Änderung des B-Plans hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.07.2023 gebilligt und beschlossen, die von der Änderung betroffenen TÖB, sowie die Öffentlichkeit an der Planänderung zu beteiligen.

Die Beteiligung erfolgte im vereinfachten Verfahren, für die Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB, für die Behörden nach §13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB.

Die eingegangenen Anregungen sind in dem der Vorlage als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag des Planungsbüros Schubert zusammengefasst. Die Verwaltung empfiehlt, dem Abwägungsvorschlag zu folgen.

### **Rechtsgrundlagen:**

- BauGB, B-Plan

### **Anlagenverzeichnis:**

- Abwägungsvorschlag des Planungsbüros

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Stadt Radeburg entstehen durch die Planänderung keine Kosten.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Radeburg fasst auf Basis des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages des Planungsbüros Schubert aus Radeberg den Abwägungsbeschluss zu den zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Großenhainer Straße, Radeburg“ in der Fassung vom 19.06.2023 eingegangenen Anregungen.

### **Abweichender Beschluss:**

gez. Ritter  
Bürgermeisterin

gez. Kröhnert  
Bauamtsleiter

gez. Kröhnert  
Vorlage erarbeitet

gez. Schneider  
Kämmerer

*Verteiler (verwaltungsintern): --*